

**Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Hochschule Mittweida
Fachbereich Medien
Cluster 3**

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (Sem.)	Art des Lehangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert
Industrial Management	(M. Sc.)	2004	2008	120	4 6	VZ TZ	30	K	F
Information and Communication Science	(M. A.)	2004	2008	120	4 6	VZ TZ	20	K	A

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 30. Januar 2009

Datum der Peer Review: 20. März 2009

Betreuende Referenten: Susanne Jaudzims, Michael Weimann

Hannover, den 30. April 2009

Gutachter (alphabetische Nennung):

René Balzer

TU Dresden

Promotionsstudent im Fach Informatik

Prof. Dr.-Ing. habil. Joachim Lämmel

FH Frankfurt am Main

Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaften

Studiengang Elektro- und Informationstechnik

Prof. Dr.-Ing. habil. Günter Neef

Geschäftsführer PROREC GmbH Chemnitz

Produktion und Recycling Gesellschaft für Ingenieurdienstleistungen

Prof. Dr. Heinz-Werner Stuiber

LMU München

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Abschnitt I: Studiengangübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Antragsdokumentation der Hochschule Mittweida legt deutlich das Qualitätsverständnis der Hochschule dar. Es wird außerdem aufgezeigt, mit welchen Methoden dieses Qualitätsverständnis umgesetzt wird. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Hochschule hat sich dieser Eindruck gefestigt und es konnte dargelegt werden, welche Methoden die Hochschule zur Umsetzung ihrer Qualitätsansprüche einsetzt. Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule ein breit gefächertes Repertoire von Instrumenten zur Qualitätssicherung einsetzt, welches neben Absolventenbefragungen und Evaluationen vor allem auch ein umfangreiches System zur Sicherung der Qualität der Lehrenden beinhaltet. Die Gutachter empfehlen als Weiterentwicklung des schon sehr guten Qualitätssystems die Implementierung einer geregelten Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, welche bislang nur vereinzelt stattfindet (s. Abschnitt I, Kap. 5).

Aus dem Qualitätsverständnis der Hochschule resultiert die Einhaltung kleiner Gruppengrößen in Seminaren. Darüber hinaus stehen die Studierenden auch außerhalb der Seminare und Lehrveranstaltungen in einem sehr intensiven Betreuungsverhältnis durch die Lehrenden. Die Gutachter erkennen für die zu akkreditierenden Studiengänge ein sehr gutes quantitatives Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, von welchem die Studierenden sehr profitieren. Besonders zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass auch in Vollzeit berufstätigen Studierenden durch besondere Regelungen und Betreuungsangebote ein berufs begleitendes Studium an der HS Mittweida ermöglicht wird.

Die Hochschule setzt ihren Qualitätsanspruch außerdem in der Formulierung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge um. Die Ziele sind genau und inhaltlich korrekt beschrieben, so dass die Studierenden und die Studieninteressierten auf Basis der Beschreibungen eine genaue Vorstellung von den Inhalten des Studiengangs erhalten.

Die Curricula der Studiengänge sind gut konzipiert und enthalten viele Wahlmöglichkeiten für die Fachvertiefungen (besonders im Studiengang Industrial Management: 11 Wahlmöglichkeiten), welche ab dem zweiten Semester im Curriculum vorgesehen sind. Das erste Semester bietet ein gutes Konzept zur Vermittlung von Überblickswissen.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Studiengänge seit der Erstakkreditierung zielführend weiterentwickelt wurden (hier sei das seit der Erstakkreditierung neue Modul „complex systems“ im Studiengang Industrial Management als Beispiel genannt).

Die Hochschule hat ein Leitbild erarbeitet, welches der von den Gutachtern vorgefundenen gelebten Realität entspricht.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Hochschule Mittweida stellt sicher, dass die Studiengänge sich durch eine Lehrversorgung auszeichnen, die sowohl qualitativ als auch quantitativ als sehr gut zu bezeichnen ist. Dies resultiert zum einen aus den hohen Anforderungen, die die Hochschule an neues Lehrpersonal stellt. Zum anderen hat die Hochschule ein Qualitätsmanagement eingerichtet, welches es ermöglicht, bei mangelnder Qualität eines Lehrbeauftragten die Stelle schnell neu zu besetzen. Vor Ort wurde das Thema der professoralen Lehre besprochen und die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass mindestens 50% der Lehrveranstaltungen von Professoren durchgeführt wird.

Auf Nachfrage der Gutachter wurde bestätigt, dass die Neubesetzung von Stellen im Haushalt sichergestellt ist. Dies wird als sehr positiv erachtet, da hierdurch die Qualität der Lehre gesichert werden kann. Die Neubesetzung von Stellen findet bedarfsangepasst statt, so dass auf aktuelle Entwicklungen schnell und flexibel mit neuen Lehrkräften reagiert werden kann.

Die gute personelle Ausstattung der Hochschule ermöglicht in vielen Fällen eine persönliche Betreuung der Studierenden, so dass auf deren Wünsche und besonderen Studienverhältnisse (z.B. ein Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit) eingegangen werden kann.

Die Studierenden werden durch qualifiziertes Personal beraten, welches für die Studienorganisation eingestellt wurde. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter eine konsequente Umsetzung des Qualitätsanspruchs der Hochschule dar und ermöglicht den Studierenden ein zielgerichtetes Studium.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die räumlichen und technischen Ausstattungen ebenfalls sehr gut für ein qualitativ hochwertiges Studium geeignet sind. Der Ausstattung liegt ein Gesamtkonzept der Hochschule zugrunde. In dieses Konzept ist auch der geplante Neubau des Medienzentrums einzuordnen, welches der Hochschule die Räumlichkeiten für weiterhin gut ausgestattete Lehre liefern soll.

Die Hochschulvertreter berichteten in den Gesprächen von einem akademischen Klubraum, welcher für die Studierenden zum Zwecke des wissenschaftlichen Austausches und zum ermöglichen von Gruppenarbeit täglich geöffnet ist. Die Gutachter beurteilen eine solche Einrichtung als sehr positiv und bestätigen die Hochschule in der Beibehaltung.

Die Hochschule hat eine klare Zielvorstellung über den Nachteilsausgleich für Behinderte entwickelt und setzt diese sowohl in ihrer Ausstattung (z.B. rollstuhlgerechte Einrichtung, Computer-Arbeitsplätze mit Braille-Lesezeilen) als auch in den Regelungen der Prüfungsordnung um.

Die Ausstattung ermöglicht den Studierenden einen erfolgreichen Abschluss ihres Studiums in der vorgesehenen Zeit.

Die zu akkreditierenden Studiengänge folgen der Zielsetzung der Hochschule, ein möglichst praxisorientiertes Studium durchzuführen, welches viele Praktika und Projektarbeiten enthält.

Der wissenschaftliche Bezug ist hierdurch nach Einschätzung durch die Gutachter nicht gefährdet.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Für die zu akkreditierenden Studiengänge liegt eine vollständige, verständliche und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor. Darüber hinaus gibt es eine Studienordnung sowie eine Zulassungsordnung.

Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende vor. In der Prüfungsordnung sind Anmeldungen und Rücktrittsmöglichkeiten geregelt.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Prüfungen an definierten Bildungszielen orientiert sind. Dadurch sind den Studierenden die an sie gestellten Erwartungen transparent.

Die Prüfungsorganisation sowie die Anzahl der Prüfungen beeinträchtigen die Studierbarkeit der Studiengänge nicht.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Die einzelnen Teilprüfungen genügen in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich geäußert, dass sie bereits vor Studienbeginn ausführlich beraten wurden. Besonders in Bezug auf die Wählbarkeit der Studienfachvertiefungen wurden die Studierenden im Vorfeld beraten, da nicht alle Vertiefungen in jedem Semester angeboten werden.

Auf der Internetseite der Hochschule Mittweida können die Studierenden und die Studieninteressierten alle relevanten Informationen abrufen (Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne).

Das Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records sind für die zu akkreditierenden Studiengänge vorgelegt worden und geben einen Überblick über Ziele und Inhalte der Studiengänge. Die Gutachter schlagen zur besseren Transparenz des Transcript of Records vor, dass die Berechnungsformel für die Gesamtnote ausgewiesen sein sollte.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Während mit der Erstakkreditierung noch die Auflage erteilt wurde, die Qualitätssicherung auszubauen, zeigt sich inzwischen ein komplexes und effizientes System. Die Hochschule führt fachbereichsintern Maßnahmen durch, mit denen die Qualität der Lehre sichergestellt wird.

Hierzu zählt die Lehrveranstaltungsevaluation, welche regelmäßig durchgeführt wird. Im Gespräch mit den Studierenden stellten die Gutachter fest, dass es jedoch keine geregelte Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden gibt. Die Gutachter empfehlen, hierfür geeignete Wege zu suchen und eine zeitnahe Rückmeldung zu implementieren.

Die Evaluationen sind übergreifend durch eine Evaluationsordnung geregelt.

Die Hochschule hat umfangreiche Daten über den Absolventenverbleib sowie deren jeweilige Studiendauer vorgelegt. Diese Daten sind als Profile von Absolventen qualitativer Natur. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, aus den vorhandenen Daten quantitative Aussagen zu formulieren, um einen besseren Überblick über die Tätigkeitsfelder und Einstiegsgehälter der Absolventen zu erhalten. Dieses System sollte auch auf die anderen Studiengänge neben dem Bereich der Medien ausgeweitet werden.

Die Hochschule verfügt über ein System, das die Sicherung der quantitativen Lehr- und Prüfungsstandards (z.B. Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung) ermöglicht.

Es gibt nach Ansicht der Gutachter hochschulweit gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre (Studienverlaufsuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc.).

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Industrial Management

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Gutachter stellen fest, dass es für den Studiengang Industrial Management eine sehr große Auswahl an Fachvertiefungen gibt (11 Möglichkeiten). Bei der Erstakkreditierung war die Zahl der Vertiefungen wesentlich geringer. Das System sehen die Gutachter als sehr

komplex an. Sie empfehlen, mit diesem System gezielt Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls Vereinfachungen herbeizuführen.

Dieses System ist Resultat der studentischen Befragungen und Meinungsäußerungen im Zeitraum 2004 – 2008. Vorherrschend waren der Wunsch nach einer weiteren fachgebietsübergreifenden Flexibilisierung der Wahlpflichtangebote und Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Dem wurde durch drei vom Senat der Hochschule Mittweida bestätigte Satzungsänderungen entsprochen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Änderungen lag in der Schaffung zusätzlicher Wahlmöglichkeiten zwischen den Lehrangeboten einzelner Optionskomplexe (*in der Neufassung ab 2009 als Fachvertiefungsprofile bezeichnet*) und bei der Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus mehreren Katalogen profilübergreifend.

Seit der Erstakkreditierung wurden an den Studiengängen folgende weitere Überarbeitungen vorgenommen:

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung bestand von Seiten der Studierenden besonderes Interesse an den Wahlpflichtmodulen „Internationales Management“ und „Unternehmensführung“, die in jedem Kurs im Angebot waren. Die Studierenden äußerten den Wunsch nach einem erweiterten Wahlpflichtangebot. Dem wird mit der Weiterentwicklung des Curriculums Rechnung getragen, indem für das erste Semester ein Modulpool erarbeitet wurde, aus dem die Studierenden wählen können.

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Reakkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird ermöglicht, eine dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung zu erreichen. In den Gesprächen mit den Studierenden äußerten viele von ihnen den Wunsch, nach dem Studium zu promovieren.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist. Hierzu dienen u.a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüssel-

kompetenzen. Im Gespräch mit den Studierenden, von denen viele bereits eine Berufstätigkeit ausgeübt haben, wurde deutlich, dass die vermittelten Inhalte einen deutlichen Bezug zur Praxis aufweisen.

Die Studierenden berichteten über eine enge Zusammenarbeit mit den Professoren des Studiengangs. Diese Zusammenarbeit gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Inhalte des Studiums ermöglichen es den Studierenden ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Vor allem Veranstaltungen wie „Medien, Kommunikation, Gesellschaft“ dienen hier als Beginn einer kritischen Reflexion im Umgang mit den sonstigen Studieninhalten.

Die Hochschule entwickelt das Curriculum in Orientierung an den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen aktuellen Fragestellungen weiter. Hierfür greift sie auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück. Die Ergebnisse der Studien werden zur Kontrolle der Qualifikationsziele genutzt und werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen beinhaltet eine Kontrolle der studentischen Arbeitsbelastung.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) attestieren dem Studiengang, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität und der angestrebten Qualifikationsstufe adäquat erfolgt. Das Erreichen des Masterniveaus wurde auch durch die vorgelegten Masterarbeiten belegt, deren Qualität die Gutachter positiv würdigen. Der Studiengang fördert außerdem die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden. Die vielen praktischen Projekte, Praktika und Seminare dienen darüber hinaus dem Transfer des theoretischen Wissens in einen praktischen Rahmen.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Masterstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 120 ECTS innerhalb von zwei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit des Studienganges entspricht mit 30 ECTS

ebenfalls den Strukturvorgaben.

Der Zugang zum Masterstudiengang Industrial Management ist auf Studierende beschränkt, die einen mindestens mit der Gesamtnote „Gut“ bewerteten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer ingenieur-, medien- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mind. 180 Credits nach ECTS) oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Abschluss nachweisen können.

Für den Masterstudiengang ist eine mindestens achtwöchige praktische Tätigkeit auf akademischem Graduierungsniveau nachzuweisen, welche bis zum zweiten Semester des Studiums absolviert werden kann.

Eine weitere Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen eines Eignungstestes, bei dem die studiengangbezogene Eignung und die unbedingt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium überprüft werden.

Die Gutachter beurteilen dieses komplexe System der Zugangsregelung als ein gutes System, um motivierte und qualifizierte Studierende für den Masterstudiengang zuzulassen.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science (M. Sc.) ist für den Studiengang zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Dies überprüft die Hochschule Mittweida durch Evaluationen. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS erreicht.

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Profil des Masterstudiengangs als forschungsorientiert zutreffend bezeichnet. Die Bezeichnung ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Bezeichnung des Studienganges als konsekutiv ist ebenfalls korrekt.

Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Darüber hinaus ermöglicht das Transcript of Records den Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen, um so den problemlosen Übergang zu gewährleisten.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen des Studiengangs entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Die Teilnahmevoraussetzungen im Modulkatalog sind redaktionell zu überarbeiten. Hier sind die

fehlenden Voraussetzungen zu ergänzen bzw. durch einen Eintrag deutlich zu machen, dass es keine Voraussetzungen gibt.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es gibt im sächsischen Hochschulgesetz keine landesspezifischen Strukturvorgaben, die zu erfüllen wären.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass Fachwissen, ein fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen pädagogisch und didaktisch fundiert vermittelt werden. Dieser Eindruck wurde in dem Gespräch mit den Studierenden bestärkt.

Das Curriculum des Studiengangs ist stimmig aufgebaut. Die Wahlmöglichkeiten der Fachvertiefungen sind sehr umfangreich. Das Curriculum orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Das Studiengangskonzept weist einen zielführenden Aufbau in Bezug auf die Studiengangsziele auf.

Besonders positiv ist den Gutachtern das intensive Beratungs- und Betreuungskonzept aufgefallen, welches den Studierenden individuell die Möglichkeiten aufzeigt, welche sie im Studiengang haben. Dies erleichtert den Studierenden, die nebenbei arbeiten, das Einhalten der Regelstudienzeit. Durch ein intensives Auswahlverfahren (s. Punkt 1.4.2) wird sichergestellt, dass die Studierenden über die fachlichen Voraussetzungen und die Motivation für das Studium verfügen. Die Gutachter beurteilen dies als überaus vorbildlich.

Die Qualität der Lehre ist sehr gut. Dies wird zum einen durch hohe Anforderungen an die Lehrenden sichergestellt, zum anderen sorgt die sehr gute Ausstattung der Hochschule Mittweida für eine Studierbarkeit unter sehr guten Rahmenbedingungen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastungen sind angemessen und werden von der Hochschule durch Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Es besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen; die Antragsdokumentation lässt erkennen, dass dieses Konzept für die beantragten Studiengänge umgesetzt wird.

Die Hochschule Mittweida hat die Auflage der Erstakkreditierung, ein Qualitätsmanagement aufzubauen, sehr ernst genommen. Hieraus resultiert heute ein umfangreiches, zielgerichtetes Qualitätsmanagement, welches auf Evaluationsergebnissen basiert, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchführt und den Studienerfolg sowie Absolventenverbleib untersucht. Aus diesen Daten werden Konsequenzen gezogen, wie z.B. die Anpassung der Curricula.

2. Information and Communication Science

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs ist zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Seit der Erstakkreditierung wurden an dem Studiengang folgende weitere Überarbeitungen vorgenommen:

Das Modul „Simulation und Visualisierung“ wurde dem Curriculum neu hinzugefügt. Dieses Modul wurde vom Fachgutachter als eine gute Weiterentwicklung angesehen, die dem aktuellen Wandel der Medienlandschaft entspricht.

Die im ersten Akkreditierungsbericht positiv hervorgehobene Vielfalt der eingesetzten Lehrmethoden, die gängige Lehrangebote wie Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika ebenso umfasst wie neue Lehr- und Lernmethoden, etwa Online- und Datenbankrecherchen oder Gruppenarbeiten, wurden erprobt und weiterentwickelt. Der Praxisbezug bleibt durch die auf Forschung, Entwicklung und Produktion ausgerichteten Projekte in den verschiedenen Medienbereichen gesichert.

Es wurden komplementär zu den bisherigen Wahlpflichtmodulen Spezialisierungsrichtungen eingeführt, die eine tiefere Strukturierung des Studiengangs beim gleichzeitigen Erhalt der bisherigen Grundstruktur gestatten und weiterhin die Einbettung der Forschungsmodule gewährleisten. Dies bewerten die Gutachter als positiv.

Die Hochschule plant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2009/2010 als Teilzeitstudiengang anzubieten. Hierzu liegt in den Unterlagen ein umfangreiches Konzept vor. Das Konzept erscheint der Gutachtergruppe plausibel und ermöglicht ein Studium in Teilzeit. Für das Teilzeitstudium sind Präsenzphasen über 34 Tage geplant sowie die Einbindung von e-Learning-Elementen. Die Hochschule legt großen Wert darauf, dass die Studierenden auf multimedialen Webplattformen Lern- und Arbeitsgemeinschaften bilden. In der Prüfungs- sowie Studienordnung ist das Teilzeitstudienmodell bereits verankert.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Reakkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wird ermöglicht, eine dem Abschlussgrad entsprechende

wissenschaftliche Befähigung zu erreichen. In den Gesprächen mit den Studierenden äußerten viele von ihnen den Wunsch, nach dem Studium zu promovieren.

Die Gutachter stellen fest, dass der Studienabschluss berufsbefähigend ist. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Im Gespräch mit den Studierenden, von denen viele bereits eine Berufstätigkeit ausgeübt haben, wurde deutlich, dass die vermittelten Inhalte einen deutlichen Bezug zur Praxis aufweisen.

Die Studierenden berichteten über eine enge Zusammenarbeit mit den Professoren des Studiengangs. Diese Zusammenarbeit gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Die Inhalte des Studiums ermöglichen es den Studierenden ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Vor allem Veranstaltungen wie „Medien, Kommunikation, Gesellschaft“ dienen hier als Beginn einer kritischen Reflexion im Umgang mit den sonstigen Studieninhalten.

Die Hochschule entwickelt das Curriculum in Orientierung an den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen aktuellen Fragestellungen weiter. Hierfür greift sie auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück. Die Ergebnisse der Studien werden zur Kontrolle der Qualifikationsziele genutzt und werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen beinhalten für beide Studiengänge eine Kontrolle der studentischen Arbeitsbelastung.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) attestieren dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität und der angestrebten Qualifikationsstufe adäquat erfolgt. Der Studiengang fördert außerdem die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden, welche für eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit benötigt werden. Die vielen praktischen Projekte, Praktika und Seminare dienen darüber hinaus dem Transfer des theoretischen Wissens in einen praktischen Rahmen.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Masterstudienprogramm entspricht mit einem Umfang von 120 ECTS innerhalb von zwei Studienjahren den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Bearbeitungsumfang für die schriftlich anzufertigende Abschlussarbeit entspricht mit 30 ECTS ebenfalls den Strukturvorgaben.

Das Studium im Masterstudiengang Information and Communication Science kann aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer medienwissenschaftlichen oder medienpraktischen Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen hat. Darüber hinaus kann das Studium auch aufnehmen, wer einen geisteswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Hochschulabschluss sowie ein Vorpraktikum in einem Medienunternehmen mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen nachweisen kann.

Eine weitere Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen eines Eignungstestes, bei dem die studienbezogene Eignung und die unbedingt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium überprüft werden.

Die Gutachter beurteilen dieses komplexe System der Zugangsregelung als ein gutes System, um motivierte und qualifizierte Studierende für den Masterstudiengang zuzulassen.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Dies überprüft die Hochschule Mittweida durch Evaluationen. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS erreicht.

Nach Einschätzung der Gutachter ist das Profil des Masterstudiengangs als eher forschungsorientiert zutreffend bezeichnet. Die Bezeichnung ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Bezeichnung des Studiengangs als konsekutiv ist ebenfalls korrekt.

Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Darüber hinaus ermöglicht das Transcript of Records den Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen, um so den problemlosen Übergang zu gewährleisten.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen des Studiengangs Information and Communication Science entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es gibt im sächsischen Hochschulgesetz keine landesspezifischen Strukturvorgaben, die zu erfüllen wären.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass Fachwissen, ein fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen pädagogisch und didaktisch fundiert vermittelt werden. Dieser Eindruck wurde in dem Gespräch mit den Studierenden bestärkt.

Das Curriculum des Studiengangs ist stimmig aufgebaut. Die Wahlmöglichkeiten der Fachvertiefungen sind sehr umfangreich. Das Curriculum orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Das Studiengangskonzept weist einen zielführenden Aufbau in Bezug auf die Studiengangsziele auf.

Besonders positiv ist den Gutachtern das intensive Beratungs- und Betreuungskonzept aufgefallen, welches den Studierenden individuell die Möglichkeiten aufzeigt, welche sie im Studiengang haben. Dies erleichtert den Studierenden, die nebenbei arbeiten, das Einhalten der Regelstudienzeit. Durch ein intensives Auswahlverfahren (s. Punkt 2.4.2) wird sichergestellt, dass die Studierenden über die fachlichen Voraussetzungen und die Motivation für das Studium verfügen. Die Gutachter beurteilen dies als überaus vorbildlich.

Die Qualität der Lehre ist sehr gut. Dies wird zum einen durch hohe Anforderungen an die Lehrenden sichergestellt, zum anderen sorgt die sehr gute Ausstattung der Hochschule Mittweida für eine Studierbarkeit unter sehr guten Rahmenbedingungen. Die Arbeits- und Prüfungsbelastungen sind angemessen und werden von der Hochschule durch Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft.

Es besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen; die Antragsdokumentation lässt erkennen, dass dieses Konzept für die beantragten Studiengänge umgesetzt wird.

Die Hochschule Mittweida hat die Auflage der Erstakkreditierung, ein Qualitätsmanagement aufzubauen, sehr ernst genommen. Hieraus resultiert heute ein umfangreiches, zielgerichtetes Qualitätsmanagement, welches auf Evaluationsergebnissen basiert, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchführt und den Studienerfolg sowie Absolventenverbleib untersucht. Aus diesen Daten werden Konsequenzen gezogen, wie z.B. die Anpassung der Curricula.

1. Industrial Management

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen als Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, das in einigen Bereichen bereits gut ausgebaut ist, die Implementierung einer geregelten Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, welche bislang nur vereinzelt stattfindet (vgl. Abschnitt I, Kap. 5).

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Reakkreditierung des Studiengangs Industrial Management mit dem Abschluss Master of Science mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Die Teilnahmevoraussetzungen im Modulkatalog sind redaktionell zu überarbeiten. Hier sind die fehlenden Voraussetzungen zu ergänzen bzw. durch einen Eintrag deutlich zu machen, dass es keine Voraussetzungen gibt (*Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008*).

2. Information and Communication Science

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen als Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, das in einigen Bereichen bereits gut ausgebaut ist, die Implementierung einer geregelten Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, welche bislang nur vereinzelt stattfindet (vgl. Abschnitt I, Kap. 5).

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Reakkreditierung des Studiengangs Information and Communication Science mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.